

Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause – Informationen für Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte

In Zeiten der Corona-Pandemie ist es die Aufgabe aller, dafür zu sorgen, dass Schule ein möglichst sicherer Ort bleibt. Der regelmäßige und flächendeckende Einsatz von »Laienselbsttests« sichert Präsenzunterricht weiter ab. Gemeinsam mit den übrigen Infektionsschutzmaßnahmen spannt sich damit ein Sicherheitsnetz. Der Selbsttest kann durch seine Schnelligkeit und die einfache Durchführung einen weiteren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Er ist ungefährlich und nicht vergleichbar in der Anwendung mit bisherigen Schnelltests unter medizinischer Anleitung.

Ab dem 12.04.21 gilt deshalb:

- Alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht sowie alle Beschäftigten in Schule testen sich in der Regel **zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn zu Hause**, sofern ausreichend Test-Kits durch das Logistikzentrum Niedersachsen geliefert werden können.
- Es besteht eine **Testpflicht**, die in der Landesverordnung festgelegt wird.
- Getestet wird nur an **Präsenztagen** vor Unterrichtsbeginn. Lehrkräfte im Homeoffice bzw. Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen nehmen nicht an den Testungen teil.
- Testungen für die Schülerinnen und Schüler finden in der Regel immer **montags und mittwochs** statt – bzw. bei den Teilzeitschulformen an zwei Unterrichtstagen gemäß Stundenplan. Lehrkräfte und weitere Beschäftigte finden dienstags und donnerstags Tests in ihren Fächern.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Test-Kit (sofern in ausreichender Anzahl verfügbar) einen Schultag vor der **Verwendung in der nächsten Präsenzphase** mit nach Hause. Die Ausgabe wird von der unterrichtenden Lehrkraft im Klassenbuch vermerkt.
- Die **Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler bestätigen** die Durchführung und das negative Test-Ergebnis auf dem von der Schule ausgegebenen Bestätigungsschreiben. Bei Bedarf können die benutzten Test-Kits auch in der Schule eingesammelt werden.
- Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde am Testtag kontrollieren die Lehrkräfte die Bestätigungen der Eltern bzw. der volljährigen Schülerinnen und Schüler und vermerkt dies im Klassenbuch. Sollte zu Hause keine Testung erfolgt oder die Bestätigung durch die Eltern vergessen worden sein, testet sich der Schüler bzw. die Schülerin **in der Schule** selbst. Dies erfolgt im Testzelt auf dem Schulhof unter Aufsicht in der Zeit von 7:45 Uhr bis 10:00 Uhr, die Testung wird aber nicht durch Personal vorgenommen. Der negative Test wird durch die Aufsicht schriftlich bestätigt.

Der Schulleiter

- Schülerinnen und Schüler, die eine Testung **verweigern**, können nicht am Präsenzunterricht und nicht an der Notbetreuung teilnehmen. Sie erhalten Materialien für die Arbeit zu Hause, in der Regel über „Teams“.
- Bei einem **positiven Testergebnis** darf die Schule nicht besucht werden. Die Schule muss umgehend benachrichtigt werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert. Zur Überprüfung des Ergebnisses muss Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum aufgenommen werden. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch kein Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen werden.

Delmenhorst, 09.04.2021

OStD U. Droste
Schulleiter